



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

6. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. MAI 1983

VORSITZ: KANTONSRÄTSPRÄSIDENT ALOIS ETTER, ZUG  
PROTOKOLL: LANDSCHREIBER HANS WINDLIN UND FELIX RENNER  
ZEIT: 8.30 UHR BIS 12.00 UHR

### 66. NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.  
Der Rat ist somit beschlussfähig.

Abwesend sind: Rey Hans und Werder Roman, beide Zug; Müller  
Albert, Unterägeri; Schmidiger Albin, Risch.

Der Regierungsrat ist vollzählig anwesend.

### 67. TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls.
2. Ueberweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz).  
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 5011/12).  
Kommissionsbestellung.
4. Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen (Notorganisationsgesetz).  
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 5013/14).  
Kommissionsbestellung.
5. Aenderung des Gesetzes über die Gewässer.  
2. Lesung (Nr. 4992), Antrag des Regierungsrates (Nr. 5026) und Schlussabstimmung.

*N. B. Interpellation betr. Lokalradio → S. 110-113, Ziff. 78*

## 78. INTERPELLATION JOACHIM EDER BETREFFEND LOKALRADIO

Joachim EDER, Unterägeri, hat am 13. Mai 1983 die in der Vorlage Nr. 5029 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat folgende Fragen gestellt:

- '1. Warum hat es der Regierungsrat bis zum heutigen Zeitpunkt unterlassen, zu den drei Lokalradio- und zwei Lokalfernsehprojekten im Kanton Zug konkret Stellung zu beziehen, nachdem er in der von ihm selbst als vorläufig bezeichneten Vernehmlassung vom 11. Januar 1983 davon sprach, man habe die Projekte in der ausserordentlich kurzen Frist nicht einer der Bedeutung der Sache angemessenen, sorgfältigen Prüfung unterziehen können?
2. Ist der Regierungsrat nachträglich trotzdem noch bereit, eine endgültige und differenzierte Stellungnahme abzugeben, damit die Zuger Bevölkerung Gewähr hat, dass bei einer allfälligen Sendekonzession ein politisch neutrales Lokalradio ohne einseitige ideologische Ausrichtung berücksichtigt wird und der Bundesrat bei seinem kurz bevorstehenden Entscheid allenfalls doch noch eine Prioritätenliste zu Gesicht bekäme?
3. Aendert die Tatsache, dass der Kanton Zug wegen seiner topographischen Lage auf jeden Fall mit ausserkantonalen Lokalradioprogrammen bedient wird, die möglicherweise auch nicht den Vorstellungen der Bevölkerung und der Behörden entsprechen, die doch eher negative Haltung des Regierungsrates gegenüber einem Lokalradioversuch im Kanton Zug?'

Landammann Georg STUCKY nimmt zu den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen sofort wie folgt Stellung:

Wir beurteilen die Mediensituation im Kanton Zug wie folgt: Im gesamtschweizerischen Vergleich kann die Versorgung mit Informationen im Kanton Zug als gut bezeichnet werden, zumal das Radio und die Zeitungen dem ganzen politischen Meinungsspektrum weitgehend offenstehen. Von einer Unterversorgung kann im Ernst überhaupt nicht die Rede sein. Ein wirklich echtes Bedürfnis nach noch mehr Informations- und Unterhaltungsmöglichkeiten besteht unseres Erachtens nicht - oder soweit feststellbar - wohl nur bei einem relativ kleinen Kreis medienpolitisch oder geschäftlich direkt Interessierter. Gerade die vom sehr aktiven Gesuchsteller Radio Sunshine dem Regierungsrat eingereichten, völlig unverbindlichen Sympathieunterschriften beweisen höchstens eine gewisse Wünschbarkeit. Das Problem ist unseres Erachtens nicht im Mangel an Informationsmöglichkeiten, sondern vielmehr im Ueberangebot

zu suchen, was vielfach zu Oberflächlichkeit, Verunsicherung und Orientierungslosigkeit führt. Erwünscht ist nicht mehr, sondern vertiefte Information. Das setzt unter anderem solide Fachkenntnisse und Berufserfahrung voraus. Nun bieten aber die meisten Gesuche weder in journalistischer, noch in kaufmännisch-organisatorischer Hinsicht die erforderliche Gewähr. Bei den Gesuchstellern handelt es sich in der Mehrzahl um kleinere Interessengruppen, die unseres Wissens über keine oder nur wenig journalistische Erfahrung verfügen. Reichlich unrealistisch sind vielfach auch die Vorstellungen in finanzieller Hinsicht. So stützt man sich zum Teil auf fiktive Werbeeinnahmen, die sich mit dem wohl geringen Hörerpotential kaum realisieren lassen, oder man rechnet von Seiten der öffentlichen Hand offensichtlich mit namhaften, tatsächlich aber völlig ungesicherten Beiträgen. All diese Ueberlegungen bewogen den Regierungsrat in seiner ersten Vernehmlassung zu einer grundsätzlich skeptisch-zurückhaltenden Stellungnahme. Und wir sind noch heute der Meinung, dass nicht alles, was technisch zwar machbar, vom Bedürfnis her jedoch höchstens wünschbar ist, unbedingt auch realisiert werden muss.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen möchten wir die vom Interpellanten gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1: Nach der Lokal-Rundfunkverordnung ist der Bundesrat für die Konzessionserteilung zuständig. Eine zweite, formelle Vernehmlassung wurde uns nicht gewährt. Hingegen hat uns das EVED auf unser Ersuchen hin nochmals die Möglichkeit einer formlosen Anhörung eingeräumt. Wir haben davon Gebrauch gemacht, nachdem wir von interessierten Kreisen aufgefordert worden sind, in der Angelegenheit unsere Präferenzen bekannt zu geben. Dabei ging es aber um weiter nichts als um die formlose Mitteilung und Präzisierung unserer bereits bekanntgegebenen Haltung.

Fragen 2 und 3: Wir haben keine Veranlassung, im jetzigen Zeitpunkt unsere grundsätzlich zurückhaltende Stellungnahme vom 11. Januar 1983 zu ergänzen. Unsere damalige Prioritätenordnung halten wir nach wie vor für richtig, nämlich:

- Auf die bestehenden Informationsstrukturen ist Rücksicht zu nehmen; eine Existenzgefährdung der Lokalpresse darf nicht in Kauf genommen werden.
- Eine allfällige Versuchsbewilligung darf nur an Veranstalter erteilt werden, die eine breit abgestützte und bevölkerungsnahe Trägerschaft repräsentieren und die einen allgemeinen Zugang zu ihrem Medium garantieren.
- Aufsicht und Begleitung sind durch Institutionen vorzunehmen, in denen die kantonalen und kommunalen Behörden angemessen vertreten sind.

- Vorrang haben Projekte, die nicht durch Werbung finanziert werden und die mit ihren lokalen Programmen mit beschränkter Sendezeit eine echte Ergänzung zum Angebot der SRG zu bieten vermögen (sog. Komplementärfunktion).
- Vor einer allfälligen Bewilligungserteilung haben die Gesuchsteller nachzuweisen oder wenigstens glaubwürdig darzulegen, dass sie sowohl in finanziell-organisatorischer wie auch personell-journalistischer Hinsicht in der Lage sind, den Versuch während der vorgesehenen Dauer tatsächlich durchzuführen.

In unserer eigentlichen Vernehmlassung haben wir eine Art Veto-Vorbehalt in der Richtung angebracht, dass der Regierungsrat vor der definitiven Erteilung einer Bewilligung nochmals soll Stellung nehmen können. Das EVED lehnt es indes ab, vor dem endgültigen Entscheid des Bundesrates den ausgewählten Gesuchsteller zu nennen. Bei der uns vom EVED gewährten formlosen Anhörung haben wir unterstrichen, dass wir keinem Zuger Lokalsender den Vorzug geben, sondern es dem Bundesrat überlassen möchten, nach den von uns genannten Kriterien einen geeigneten Bewerber zu bezeichnen. Wir haben dabei aber erneut zum Ausdruck gebracht, dass wir hinsichtlich der Frage, ob überhaupt ein entsprechendes Bedürfnis besteht, nach wie vor zurückhaltend sind. Sollte ein Zuger Sendeunternehmen ausgewählt werden, sollte es imstande sein, das ganze Kantonsgebiet abzudecken und selbstverständlich auch politische Neutralität gewährleisten können. Sollte der Sender nicht im Kanton Zug stationiert sein, würden wir einem Standort in der Innerschweiz den Vorzug geben.

Joachim EDER dankt dem Regierungsrat für die erneute Stellungnahme zur Lokalradiofrage, obschon er mit diesen Ausführungen nicht in allen Punkten einverstanden ist und sich die heutige Stellungnahme des Regierungsrates von der ursprünglichen Vernehmlassung nicht wesentlich unterscheidet. Erfreulich ist aber der Umstand, dass die Regierung nochmals mit dem EVED Kontakt aufgenommen hat, wodurch nun wahrscheinlich die Weichen endgültig gestellt sind. - Die skeptisch-zurückhaltende Stellungnahme des Zuger Regierungsrates wird, wenn nicht alles täuscht, die Möglichkeit eines Lokalradio-Versuchsbetriebs im Kanton Zug verhindern. Die Stellungnahme des Regierungsrates widerspricht der Lokalrundfunkverordnung des Bundesrates, denn nach Art. 3 dieser Verordnung sollen unter anderem "die Bedürfnisse nach zusätzlichen Kommunikationsmöglichkeiten und neuen Programmangeboten" abgeklärt werden. Gegenüber der negativen Beantwortung der Bedürfnisfrage durch den Regierungsrat sei immerhin der Einwand erlaubt, dass bisher keine Möglichkeit bestand, den Bedarf positiv nachzuweisen. Vielleicht überwiegt auch nicht der Wunsch nach mehr,

sondern derjenige nach einer andern Information und Unterhaltung. Tatsache ist, dass jede Konkurrenz zur Qualitätsverbesserung zwingt. Und wer von uns würde eine solche angesichts der teils einseitigen und oft tendenziösen Berichterstattung durch das Monopol-Medium SRG nicht begrüßen? - In zweiter Linie wollte der Interpellant mit seinem Vorstoss Gewähr dafür erlangen, dass im Falle einer Konzessionserteilung wenigstens ein politisch neutrales Lokalradio berücksichtigt wird. Dieser Faktor fällt schwerer ins Gewicht als die Befürchtung, die Lokalpresse könnte durch mit Werbung finanzierte Sender allzusehr beeinträchtigt werden. Die diesbezüglichen Sicherungen der Lokalrundfunk-Verordnung sind zu gross, als dass man eine publizistische Vormachtstellung des Lokalradios zu befürchten hätte. Den Interpellanten dieser politischen Gewichtung wegen in der Presse als Anwalt von Radio Sunshine oder gar als Kommerz-Apostel zu bezeichnen, ist lächerlich und geht am Kern der Sache vorbei. Der Regierungsrat sollte sich nicht nur generell, sondern detailliert zu den einzelnen Projekten äussern und die Dinge beim Namen nennen. Obwohl wir keine Prioritätenliste vorgeschrieben bekamen, hat doch die ganze Diskussion dazu beigetragen, nochmals den Wunsch nach politischer Neutralität und sachlicher Ausgewogenheit allfälliger Lokalradio-Projekte zu unterstreichen.

: Die Diskussion ist erschöpft und die Interpellation damit erledigt.

79. MOTION HEIDI JANS-DEJUNG BETREFFEND FERIENANSPRUCH FÜR DAS SPITALPERSONAL

Heidi JANS-Dejung, Zug, hat am 13. Mai 1983 folgende Motion eingereicht:

'Die 5. Ferienwoche sei den über 40-jährigen Spitalangestellten weiterhin zu gewähren.'

Die Begründung ist in der Vorlage Nr. 5030 enthalten.

80. PETITION DES PERSONALS DER SPITÄLER IM KANTON ZUG

Der Rat nimmt Kenntnis von einer am 24. Mai 1983 der Staatskanzlei zuhanden des Kantonsrates und der Regierung eingereichten Petition des Personals der Spitäler im Kanton Zug. Der von 187 Personen unterzeichnete Vorstoss enthält folgende Stellungnahmen und Begehren: